**Zeitschrift:** Internationale kirchliche Zeitschrift: neue Folge der Revue

internationale de théologie

**Band:** 79 (1989)

**Heft:** [4]: Koinonia auf altkirchlicher Basis

**Artikel:** Die gemeinsamen Texte (offizielle deutsche Fassung)

Autor: [s.n.]

**Kapitel:** 5: Sakramentenlehre

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-404765

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 03.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

#### V. Sakramentenlehre

# V/1 Die Sakramente oder Mysterien der Kirche

- 1. Mit dem Wort «Mysterion» wird im Neuen Testament das unfassbare Ereignis von Gottes Heilshandeln in Christus bezeichnet. Die Kirche, in der Christus auf ewig bleibt, ist eine Fortführung des Mysteriums Christi, der wunderbaren Vereinigung der göttlichen mit der menschlichen Natur. In der Kirche manifestiert sich die unsichtbare, ungeschaffene heilbringende Gnade des dreieinigen Gottes in Verbindung mit sinnenhaften Mitteln, historischen Einrichtungen und konkreten Handlungen, also mit natürlichen und realen Zeichen. Zugewendet wird diese Gnade vom Heiligen Geist, der in die Kirche gesandt ist und in ihr alles schenkt.
- 2. Indem der Heilige Geist die Kirche in die ganze Wahrheit führt (vgl. Joh. 16,13), verbürgt er ihr die für das Heil der Menschen notwendige göttliche Gnade. Diese Gnade ist vielgestaltig und wird in reichem Masse verliehen.
- 3. Zur Mitteilung der Gnade wurden von Christus während seines irdischen Wirkens, das in Kreuz und Auferstehung seinen Höhepunkt fand, die Mittel gestiftet, die dem Heil dienen: die heiligen Sakramente oder Mysterien. Die Sakramente hat Christus der Kirche übereignet. Was das Grundlegende und Wesentliche ihres gottesdienstlichen Vollzugs in Gebet und damit verbundenen sichtbaren Zeichen betrifft, erhielten sie ihre Gestalt durch die Apostel. Auf diese Weise werden Stiftung und Anordnung der Sakramente auf das Neue Testament zurückgeführt: zu einem Teil ausdrücklich und direkt auf Worte und Handlungen Jesu Christi, zum anderen Teil auf indirekte Hinweise und Handlungen Jesu sowie auf die Überzeugung seiner Jünger und Apostel, dass sie alles, was sie für das Leben der Kirche bestimmen, im Einklang mit dem Willen und den Anweisungen des Herrn festsetzen und anordnen. So legen sie in bezug auf das Grundlegende und Wesentliche des Heils nicht aus sich selbst etwas Neues oder Willkürliches vor.
- 4. Die der Kirche übergebenen Sakramente sind: Taufe, Firmung, Eucharistie, Busse, Krankensalbung, Ordination und Ehe. Obwohl diese Aufzählung der Sakramente sich weder im Neuen Testament noch in der Vätertradition in systematischer Weise findet, spiegelt sich in ihr die kontinuierliche Überzeugung und Handlungsweise der Kirche wider.

- 5. Die Sakramente als spezifische heiligende Handlungen führen zur Neuschaffung und Entfaltung des Lebens in Christus durch die im Heiligen Geist erfolgende Eingliederung der Empfänger in die Kirche als Leib Christi. Durch die Sakramente der Kirche erlangt ein jeder seine Entfaltung zum Leben in Christus in allen Manifestationen seiner persönlichen und gemeinschaftlichen Existenz. Diese ganze durch die Sakramente gewonnene neue Existenz und Entfaltung der Gläubigen zum Leben in Christus ist ein zuverlässiger Weg in das himmlische Reich und führt zum ewigen Leben.
- 6. Die Sakramente sind nicht blosse Symbole der Gnade, sondern deren zuverlässige Träger und Vermittler. Die sinnenhaften Elemente der Sakramente werden durch Gebet und heilige Handlungen der Kirche geweiht und sind in den einzelnen Sakramenten auf je verschiedene Weise mit der Mitteilung der Gnade verbunden.
- 7. Die Verwendung sinnenhafter Mittel in den Sakramenten ist auf Grund der psycho-somatischen Beschaffenheit des Menschen nötig: «Wenn du nämlich unkörperlich wärst, hätte er dir die nackten unkörperlichen Gaben gegeben; da die Seele aber mit dem Leib verbunden ist, gibt er dir das Geistige im Sinnenhaften» (Johannes Chrysostomos, Hom. in Mt. 82,4: MPG 58,743).
- 8. Die sinnenhaften Mittel wirken nicht aus sich selbst, sondern kraft der Gegenwart des Heiligen Geistes: «Wenn im Wasser Gnade ist, so kommt sie nicht aus der Natur des Wassers, sondern aus der Gegenwart des Geistes» (Basilios der Grosse, Spir. S. 15,35: MPG 32,132).
- 9. Es ist allgemeine Auffassung der Kirche, dass die Sakramente aus sich heilswirksam sind. Ihre Gnade rührt vom Stifter und eigentlichen Liturgen der Sakramente, Jesus Christus, her, der für immer in der Kirche bleibt und durch sie sein Werk fortführt, und sie wird durch den Heiligen Geist verliehen, der in der Feier der Sakramente wirkt. Damit jedoch die Sakramente ihren heilsamen Zweck erfüllen, müssen die Menschen ihre innere Bereitschaft, sie anzunehmen, zum Ausdruck bringen.
- 10. Für die Feier der Sakramente sind die Liturgen der Kirche notwendig. Dies sind die Bischöfe und die Priester, die diese Aufgabe durch das Sakrament der Ordination übernehmen. Die Heilswirksamkeit der Sakramente wird durch Unvollkommenheit oder Unwürdigkeit des Liturgen nicht aufgehoben.
- 11. Es ist der dreieinige Gott, der die heiligen Sakramente wie auch das ganze Heilswerk vollbringt: «Der Vater und der Sohn und der

Heilige Geist verwalten alles, der Priester leiht seine Zunge und stellt seine Hand zur Verfügung» (Johannes Chrysostomos, Hom. in Joh. 86,4: MPG 59,472; vgl. auch derselbe, Hom.2 in Tim.2,4: MPG 62,612, und Augustinus, Tract. in Ev. Joh. 6,7: MPL 35,1428).

Der obige Text über «Die Sakramente oder Mysterien der Kirche» gibt nach Auffassung der Gemischten Orthodox-Altkatholischen Theologischen Kommission die Lehre der Orthodoxen und der Altkatholischen Kirche wieder.

Amersfoort, 3. Oktober 1985 Unterschriften

## V/2 Die Taufe

- 1.1 Die Taufe ist dasjenige von Gott eingesetzte Sakrament der Kirche, durch das der im Namen der heiligen und lebenspendenden Dreifaltigkeit Getaufte ein Glied der Kirche Christi wird, indem er durch die Teilhabe am Mysterium des göttlichen Heilswerkes in Christus von der Herrschaft der Sünde befreit und zu einem neuen Geschöpf in Christus wiedergeboren wird.
- 1.2 Die Notwendigkeit des schon im Alten Testament vorgebildeten Sakramentes der Taufe wurde von Jesus Christus durch seine Taufe im Jordan verkündet, sowie durch den an die Apostel gerichteten Auftrag, alle Völker zu Jüngern zu machen, «indem ihr sie tauft im Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes» (Mt. 28, 18–20). Ohne die Wiedergeburt aus dem Wasser und dem Geist kann der Mensch nicht in das Reich Gottes eingehen (Joh. 3, 5).
- 1.3 Der Gläubige, der nach der Überlieferung der alten, ungeteilten Kirche im Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes dreimal im geweihten Wasser untergetaucht wird und wieder auftaucht, wird mit Christus begraben und aufersteht mit ihm (vgl. Kol. 2, 12; Röm. 6, 3–5).
- 1.4 Die sinnenhaften Elemente des Taufsakramentes, mit denen es vollzogen wird und durch die Gottes allmächtige Gnade im Getauften wirkt, können nicht nur als blosse Symbole oder veränderliche äussere materielle Elemente der von den Aposteln her überlieferten kirchlichen Taufpraxis betrachtet werden. Sie sind verbunden mit dem Geschehen, in dem der Täufling von der Erbsünde und den persönlichen Sünden reingewaschen und in Christus erneuert wird. In diesem Sinn muss das Beharren der Kirche hinsichtlich der Einhaltung der apostolischen Praxis (dreimaliges Untertauchen ins geweihte Wasser) ver-

standen werden. Die Praxis der ungeteilten Kirche ist die Taufe durch dreimaliges Untertauchen. Die Taufe durch dreimaliges Übergiessen ist als Nottaufe in der Kirche ebenfalls bekannt.

- 2.1 Der Getaufte wird durch die Wirkung der göttlichen Gnade wiedergeboren und mit Christus zu einem Leib verbunden und er erfreut sich der Gotteskindschaft. Durch diese Verbindung zu einem Leib wird er mit den Gläubigen aller Zeiten und Orte vereint und lebt diese Gemeinschaft in der Kirche; er wird Bürger des Reiches Gottes und verwirklicht in geistlichen Kämpfen sein Heil in der Hoffnung auf die Teilhabe am Leben der kommenden Welt. Diese Wirkungen der Taufe sind zwar ein Geschenk des dreieinigen Gottes und gründen im Geheimnis des göttlichen Heilswerkes in Christus, doch sie setzen, um fruchtbar zu werden, in jedem Getauften die persönliche Annahme des göttlichen Geschenkes in Glaube, Umkehr und Werken der Liebe voraus.
- 2.2 Die Erwachsenentaufe und die Kindertaufe lassen für den Getauften dasselbe Geschenk der göttlichen Gnade wirksam werden. Der einzige Unterschied betrifft die Zeit, zu welcher der Getaufte die durch die Taufe geschenkte göttliche Gnade nützen und geistliche Früchte bringen kann. Der Umstand, dass ein solches geistliches Fruchtbringen für die Erwachsenen wie auch für die Kinder nur in ungebrochener Einheit mit der christlichen Gemeinschaft in der einen, heiligen, katholischen und apostolischen Kirche möglich ist, macht die Notwendigkeit offenkundig, dass die Getauften, seien es Erwachsene oder Kinder, von der kirchlichen Gemeinschaft geführt werden müssen, im Fall der Kinder besonders von den Taufpaten, die den Glauben der Kirche im Namen der Täuflinge bekennen.
- 2.3 Die aufgrund der Taufe erworbene Teilhabe am Geheimnis des Lebens, des Todes und der Auferstehung Christi hat zur natürlichen und unmittelbaren Folge die Möglichkeit und die Notwendigkeit, dass der Getaufte an der Gabe des an Pfingsten ausgegossenen Heiligen Geistes teilhat und zum Sakrament der Eucharistie hinzutritt.
- 2.4 Die Taufe wird vom Bischof oder Presbyter gespendet und nur im Notfall von einem Diakon oder auch einem Laien.

Der obige Text über «Die Taufe» gibt nach Auffassung der Gemischten Orthodox-Altkatholischen Theologischen Kommission die Lehre der Orthodoxen und der Altkatholischen Kirche wieder.

Amersfoort, 3. Oktober 1985 Unterschriften

- 1. In der Taufe wird der Mensch in der Kraft des Heiligen Geistes wiedergeboren zum Leben in Christus. Dadurch erhält er eine neue, geistliche Existenz. Sein geistliches Fortschreiten und das Wachstum dessen, was er durch die Taufe erworben hat, bedürfen ebenfalls der Gegenwart und des Wirkens des Heiligen Geistes. Die Firmung verleiht den Getauften die Gaben des Heiligen Geistes, lässt sie persönlich am Pfingstgeschehen teilhaben und verbürgt zugleich diese Gabe, wie es in der orthodoxen Liturgie heisst: «Siegel der Gabe des Heiligen Geistes. Amen».
- 2. Gemäss dem einmütigen Glauben der alten und ungeteilten Kirche wird bei der Feier der Firmung die Praxis der Apostel fortgeführt, die den Getauften die Hände auflegten, damit der Heilige Geist auf sie herabkomme (vgl. Apg. 8, 14-17; 19, 1-7). Damit das neue Leben des Menschen in Christus wachse, erfolgte nach dem Zeugnis der östlichen und westlichen Kirchenväter unmittelbar nach der Taufe die Firmung: «Die, welche in der Kirche getauft werden, bringt man vor die Vorsteher der Kirche, und sie erhalten durch unser Gebet und unsere Handauflegung den Heiligen Geist und werden so durch das Siegel des Herrn vollendet» (Cyprian, Ep. 73,9: MPL 3,1115). «Darauf folgt die geistliche Siegelung ... denn nach der Taufe im Wasser geschieht noch die Vollendung, wenn auf das Gebet des Bischofs der Heilige Geist ausgegossen wird» (Ambrosius, de sacram. 3,2,8: MPL 16,434). «Als jener (Christus) im Jordanfluss sich gewaschen und die Wasser mit seiner Gottheit in Berührung gebracht hatte, stieg er wieder empor, und es kam der Heilige Geist wesenhaft auf ihn, wobei der Ähnliche auf dem Ähnlichen ruhte. Und ebenso wurde auch euch, die ihr aus dem Brunnen der heiligen Wasser gestiegen seid, die Salbung (zuteil), die das Abbild jener ist, mit der Christus gesalbt wurde» (Kyrill von Jerusalem, Catech. myst. 3, 1: MPG 33, 1088-1089). «Die Erleuchteten müssen nach der Taufe mit der himmlischen Salbung gesalbt werden und teilhaben am Reich Christi» (Synode von Laodicäa, Kanon 48).
- 3. Allein den Bischöfen war es als Nachfolger im apostolischen Amt vorbehalten, den Getauften die Hände aufzulegen, damit ihnen die Gabe des Heiligen Geistes mitgeteilt werde. Als die Zahl der Gläubigen zunahm und die Bischöfe dieser Aufgabe nicht mehr zu genügen vermochten, kam schon früh im Osten und eine Zeitlang zum Teil auch im Westen die von Presbytern durchgeführte Chrisamsalbung

der Getauften auf. Die Weihe des Salböls blieb jedoch in der ausschliesslichen Vollmacht des Bischofs (vgl. Synode von Karthago, Kanon 6). Im grössten Teil des Westens blieb die Firmung in der Regel dem Bischof vorbehalten; die von Synoden eingeschärfte Bestimmung, dass die Getauften sobald als möglich nach der Taufe gefirmt werden müssen, zeigt, dass Taufe und Firmung notwendigerweise zusammengehören. Die Auffassung und Praxis der alten, ungeteilten Kirche erfordert, dass die drei Initiationssakramente Taufe, Firmung und Eucharistie, im Zusammenhang miteinander gefeiert werden, denn auch wenn jedes in sich vollständig und von den anderen unterscheidbar ist, gehören sie doch theologisch untrennbar zusammen und bilden ein einheitliches Ganzes.

Der obige Text über «Die Firmung» gibt nach Auffassung der Gemischten Orthodox-Altkatholischen Theologischen Kommission die Lehre der Orthodoxen und der Altkatholischen Kirche wieder.

Amersfoort, 3. Oktober 1985 Unterschriften

## V/4 Die heilige Eucharistie

- 1. Das Sakrament der heiligen Eucharistie ist der Mittelpunkt des ganzen Lebens der Kirche. In diesem Sakrament ist Christus wirklich und wesenhaft gegenwärtig: er bringt sich auf unblutige Weise als Opfer dar und teilt sich den Gläubigen mit zur immer neuen realen Vergegenwärtigung seines ein für allemal blutig dargebrachten Kreuzesopfers. So ist die Eucharistie zugleich Sakrament und wirkliches Opfer. In diesem Sakrament empfangen die Gläubigen den Leib und das Blut Christi, werden dadurch mit ihm und durch ihn miteinander vereint und haben Anteil an der Kraft seines Heilswerkes, das seinen Höhepunkt in seinem Kreuzopfer und seiner Auferstehung hat.
- 2. Die Eucharistie hat der Herr selbst eingesetzt. Vor dem Pascha nahm der Herr beim Mahl das Brot, sprach den Lobpreis, brach es, gab es den Jüngern und sprach: «Das ist mein Leib.» Und er nahm den Kelch, sprach das Dankgebet, gab ihn ihnen und sprach: «Trinkt alle daraus, denn dies ist mein Blut, das Blut des Neuen Bundes, das für viele vergossen wird zur Vergebung der Sünden. Das tut zu meinem Gedächtnis» (vgl. Mt. 26, 26–29; Mk. 14, 22–25; Lk. 22, 14–23; 1. Kor. 11, 23–25).

- 3. Unter Brot und Wein, die in der Eucharistie konsekriert und gewandelt werden, ist der Herr selbst wahrhaft und wirklich auf übernatürliche Weise gegenwärtig und teilt sich den Gläubigen mit. Brot und Wein sind nach der Konsekration Leib und Blut Christi und nicht blosse Symbole seines Leibes und Blutes. «Das Brot und der Wein sind nicht Abbild des Leibes und des Blutes des Herrn - das sei fern -, sondern der vergottete Leib des Herrn selbst; sprach doch der Herr selber: (Das ist) nicht das Abbild meines Leibes, sondern (mein Leib) und nicht das Abbild meines Blutes, sondern (mein Blut)» (Johannes von Damaskus, Expos. fid. 4,13: MPG 94,1148f.). Nach der Verkündigung der 7. Ökumenischen Synode «haben weder der Herr, noch die Apostel und Väter das vom Priester dargebrachte unblutige Opfer Bild genannt, sondern den Leib und das Blut selbst ... vor der Konsekration wurden sie Abbilder genannt, nach der Konsekration heissen sie im eigentlichen Sinn Leib und Blut Christi, sind es und werden so geglaubt» (Mansi 13, 265).
- 4. Die Eucharistie stellt das ganze Werk der göttlichen Ökonomie in Christus dar, das in seinem Kreuzesopfer und seiner Auferstehung seinen Höhepunkt hat. Das eucharistische Opfer steht in direkter Beziehung zum Kreuzesopfer. Das Opfer von Golgotha wird gewiss nicht wiederholt. Es ist ein für allemal geschehen (Hebr. 7, 27). Aber die Eucharistie ist viel mehr als ein symbolisches oder erinnerndes Bild jenes Opfers. Sie ist dasselbe Opfer, sakramental gefeiert. Sie wird zum Gedächtnis des Herrn gefeiert («Tut dies zu meinem Gedächtnis») und ist nicht ein blosses, sondern ein wirkliches und wahres Gedächtnis und eine wirkliche und wahre Wiedervergegenwärtigung des Opfers Christi. Vor uns sind des Herrn Leib und Blut selbst. «Jenes (Opfer) bringen wir auch jetzt dar, nämlich das einst dargebrachte und unausschöpfliche. Dies geschieht zum Gedächtnis dessen, was einst geschehen ist; denn er sagt: (Tut dies zu meinem Gedächtnis). Nicht ein (immer) anderes Opfer, wie der (jüdische) Hohepriester damals, sondern stets dasselbe bringen wir dar; oder vielmehr: wir wirken ein Gedächtnis des Opfers» (Johannes Chrysostomos, Hom. in Hebr. 17,3: MPG 63, 131). «Und da wir das Gedächtnis seines Leidens in all unseren Opferfeiern begehen - das Leiden des Herrn ist nämlich das Opfer, das wir darbringen -, dürfen wir nichts anderes tun, als was er getan hat» (Cyprian, Ep. 63, 17: MPL 4, 387).
- 5. Vollziehender Priester jeder Eucharistie ist der Herr selbst. «Du bist es, der darbringt und der dargebracht wird, der annimmt und der ausgeteilt wird, Christus, unser Gott (Gebet zum Cherubimhymnus).

«Er ist der Priester; er selbst ist es, der darbringt, und er selbst ist die dargebrachte Gabe» (Augustinus, Civ. 10,20: MPL 41,298; vgl. Ambrosius, in ps. 38 enarr. 25: MPL 14, 1051 f.; Patr. 9,38: PL 14,686). Die ganze eucharistische Versammlung, Klerus und Volk, hat in organischer Weise am Vollzug der eucharistischen Feier teil; Liturgen des Sakramentes sind Bischof und Priester. Die Praxis der Kirche und die Kanones verbieten den Diakonen «darzubringen» (vgl. 1. Ökumenische Synode, Kanon 18).

- 6. Nach apostolischer Tradition und Praxis wird in der Eucharistie gesäuertes Brot gebraucht. Die Verwendung von ungesäuertem Brot im Westen ist eine spätere Praxis. Ferner wird Wein gebraucht «die Frucht des Weinstocks» (Mk. 14,25) –, der von altersher mit Wasser gemischt wird (vgl. Irenäus, adv.haer. 5,2,3: MPG 7,1125; Cyprian, Ep. 63: MPL 4,372–389).
- 7. Die Konsekration von Brot und Wein in der Eucharistie geschieht durch das ganze eucharistische Gebet. Die Worte des Herrn «Nehmt, esst ... Trinkt alle daraus» im eucharistischen Gebet, das als Ganzes konsekrierenden Charakter hat, bewirken nicht für sich allein die Wandlung von Brot und Wein der Eucharistie zu Leib und Blut Christi. Die Wandlung wird durch den Heiligen Geist bewirkt, um dessen Herabkunft in der Epiklese gebetet wird.
- 8. An der Eucharistie haben, nach entsprechender Vorbereitung, alle Gläubigen teil; denn wer nicht teilhat am Tisch des Herrn, hat auch nicht teil am Leben in Christus: «Wenn ihr das Fleisch des Menschensohnes nicht esst und sein Blut nicht trinkt, habt ihr das Leben nicht in euch» (Joh. 6,53). Nach der seit alters herrschenden Praxis der Kirche werden auch die Säuglinge nicht von der Eucharistie ferngehalten, und noch viel weniger die Kinder. Nur die Nichtgetauften, die Häretiker, die von der Kirche Getrennten und diejenigen, denen es aus irgendeinem Grund kirchlich untersagt ist, sind von der Teilhabe am Sakrament ausgeschlossen (vgl. Johannes von Damaskus, Expos. fid. 4,13: MPG 94,1153). Die Gläubigen kommunizieren unter beiden Gestalten, wie es beim letzten Abendmahl des Herrn selbst geschah.
- 9. In der Eucharistie werden die Gläubigen durch die Gemeinschaft mit dem Leib und Blut des Herrn mit ihm und miteinander vereint und bilden zusammen einen Leib. «Denn ein Brot ist es. Darum sind wir viele ein Leib, denn wir alle haben teil an dem einen Brot» (1. Kor. 10, 17). «Weil wir an dem einen Brot teilhaben, werden wir alle ein Leib Christi und ein Blut und untereinander Glieder, sind also mit Christus zu einem Leib vereint» (Johannes von Damaskus, Expos. fid.

4.13: MPG 94,1153). Durch die Vereinigung mit Christus wird der Gläubige mit Gnade und mit all den geistlichen Gaben und Segenswirkungen erfüllt, welche die Vereinigung mit Christus mit sich bringt. Er macht im geistlichen Leben Fortschritte, vervollkommnet sich und hat so die Hoffnung auf die Auferstehung zum ewigen Leben und die volle Teilhabe am herrlichen und seligen Reich Christi.

Der obige Text über «Die heilige Eucharistie» gibt nach Auffassung der Gemischten Orthodox-Altkatholischen Theologischen Kommission die Lehre der Orthodoxen und der Altkatholischen Kirche wieder.

Amersfoort, 3. Oktober 1985

Unterschriften

### V/5 Die Busse

- 1. Im Sakrament der Busse werden die nach der Taufe begangenen Sünden jenen Gläubigen, die aufrichtig bereuen und sie vor dem Priester bekennen, vergeben. «Die vielfältige Barmherzigkeit Gottes kommt den gefallenen Menschen so zu Hilfe, dass nicht nur durch die Gnade der Taufe, sondern auch durch das Heilmittel der Busse die Hoffnung auf das ewige Leben wiederhergestellt wird» (Leo I. von Rom, Ep. 108: MPL 54, 1011).
- 2. Die Vollmacht zur Vergebung der Sünden wurde den Aposteln vom Herrn verheissen (Mt. 16, 19; 18, 18) und ihnen nach der Auferstehung auch verliehen: «Wem ihr die Sünden vergebt, dem sind sie vergeben; wem ihr sie nicht vergebt, dem sind sie nicht vergeben» (Joh. 20, 23). Diese Vollmacht wurde von den Aposteln an ihre Nachfolger weitergegeben. Auf der Grundlage dieser Vollmacht entfaltete sich das Sakrament der Busse als eine von Gott gestiftete, feste Einrichtung im Leben der Kirche, wie die Schriften der Kirchenväter und die liturgische und kanonische Überlieferung der Kirche bezeugen.
- 3. Spender (Liturgen) des Sakramentes der Busse sind der Bischof und die von ihm beauftragten Priester.
- 4. Zur Vergebung der Sünden sind die aufrichtige Reue des Herzens und das Schuldbekenntnis vor dem Priester unerlässlich. Gegenüber der ursprünglich öffentlichen Busse setzte sich später die Busse allein vor dem Priester durch.
- 5. Dem Busswilligen gewährt Gott die Vergebung der Sünden durch den Priester: «Was unten die Priester tun, das lässt oben Gott zur Wirklichkeit werden, und so bestätigt der Herr das Urteil seiner Die-

ner» (Johannes Chrysostomos, Sac. 3,5: MPG 48,643). «Was immer von diesen Schlüsseln (der Kirche) auf Erden gelöst wird, das wird auch als im Himmel gelöst verheissen» (Augustinus, Sermo 351,5,12: MPL 39,1549).

- 6. Der Priester, der das Sakrament der Busse spendet, kann nach seinem seelsorgerlichen Ermessen eine Busse auferlegen, und zwar nicht nur jenen, die von ihren Sünden noch nicht losgesprochen, sondern auch jenen, die schon losgesprochen worden sind. Die Auferlegung einer Busse, wie sie von der Schrift und der Überlieferung bezeugt wird (vgl. 2. Kor. 2,6–8: Apost. Konst. 2,16.18.41: MPG 1,625 ff., 629 ff., 696 ff.), zielt darauf, den Sünder geistlich zu bessern und ihn davor zu bewahren, die gleiche Sünde wieder zu begehen. Die Busse hat also nicht den Charakter einer Strafe, sondern eines Heilmittels (vgl. Basilius der Grosse, Kanon 56: MPG 32, 797).
- 7. Das Sakrament der Busse wurde eingesetzt für alle Getauften, die nach der Taufe in leichter oder schwerer Weise gesündigt haben und wegen ihrer Verfehlungen Reue zeigen. Es gibt keine Sünden und Verfehlungen, die, wenn sie bereut werden, nicht durch das Sakrament der Busse vergeben werden können. «Denn der Herr, der doch alle Sünden vergeben hat, nahm kein Verbrechen aus» (Ambrosius von Mailand, Paen. 1,2,5: MPL 16,467).

Der obige Text über «Die Busse» gibt nach Auffassung der Gemischten Orthodox-Altkatholischen Theologischen Kommission die Lehre der Orthodoxen und der Altkatholischen Kirche wieder.

Kavala, 17. Oktober 1987

Unterschriften

# V/6 Die Krankensalbung

1. In seinem erlösenden Wirken auf Erden heilte der Herr Kranke, die an körperlichen und seelischen Krankheiten litten. Er trug auch seinen Jüngern auf, dies zu tun (vgl. Mk. 6,7.13; Mt. 4.23; 9,35). Dem Beispiel des Herrn und der Apostel folgend, vollzieht die Kirche das Sakrament der Krankensalbung, bei dem die Gläubigen unter Gebet mit Öl gesalbt werden zur Gesundung von Leib und Seele: «Wir rufen dich an, der du alle Macht und Kraft hast..., dass du die heilende Kraft des Einziggeborenen vom Himmel auf dieses Öl sendest, auf dass es jenen, die damit gesalbt werden..., zur Beseitigung jeder

Krankheit und Schwäche ..., zur Vertreibung jeder Art von Fieber und Leiden, zur wohltuenden Gnade und zur Vergebung der Sünden, zur Lebens- und Heilsmedizin, zur Gesundung und Unversehrtheit von Seele, Leib und Geist, zur vollständigen Stärkung gereiche» (Serapion von Thmuis, Euch 29 (17), 1. Vgl. Innozenz I. von Rom, Ep. 25, 8: MPL 20, 560).

- 2. Der Apostel Jakobus bezeugt: «Ist jemand von euch krank, so rufe er die Ältesten der Gemeinde zu sich; sie sollen Gebete über ihn sprechen und ihn im Namen des Herrn mit Öl salben. Das gläubige Gebet wird den Kranken retten, und der Herr wird ihn aufrichten; wenn er Sünden begangen hat, werden sie ihm vergeben.» (Jak. 5,14–16).
- 3. Zum Vollzug des Sakramentes sind die Salbung des Kranken mit dem eigens dafür gesegneten Öl und das Gebet erforderlich. Spender des Sakramentes sind die Vorsteher der Kirche, also Bischof und Priester. Wenn möglich, sollten es, wie Jakobus sagt, mehr als ein Spender sein; wenn keine weitere zugegen sein können, genügt auch ein Spender.
- 4. Früchte des Sakramentes sind die Heilung der Krankheiten und die Vergebung der Sünden. Wegen seiner zweifachen heilenden Wirkung wird das Sakrament in der orthodoxen Kirche auch den Gesunden, die sich auf die heilige Kommunion vorbereiten, gespendet; es ersetzt aber nicht das Sakrament der Busse.
- 5. Das Sakrament der Krankensalbung können alle Getauften empfangen, nicht nur solche, die auf den Tod erkrankt sind.

Der obige Text über «Die Krankensalbung» gibt nach Auffassung der Gemischten Orthodox-Altkatholischen Theologischen Kommission die Lehre der Orthodoxen und der Altkatholischen Kirche wieder.

Kavala, 17. Oktober 1987

Unterschriften

### V/7 Die Ordination

1. Das Amt (ordo), eine grundlegende Einrichtung im Leben der Kirche, hat seinen Ursprung und bleibenden Grund in der Sendung der Apostel durch den auferstandenen Herrn, der ihnen zur Erfüllung ihres Auftrages den Heiligen Geist mitgeteilt hat. Dieses Amt muss in Zusammenhang mit der apostolischen Sukzession (vgl. den Kommissionstext III/7) verstanden werden, durch die das Heilswerk Christi in

der Kirche fortwirkt. Das Neue Testament bezeugt, dass die Apostel die ihnen übertragene Bevollmächtigung durch Gebet und Handauflegung an andere Männer weitergegeben haben und dass ihnen durch dieses Gebet und diese Handauflegung die für das geistliche Amt nötige besondere Gnadengabe von Gott geschenkt wurde (1.Tim. 4, 14; 2.Tim. 1,6–14; 2,2; Apg. 14,23; 20,28–32).

- 2. In der Vollmacht, welche die Bischöfe von den Aposteln her in der Weihe empfangen haben, ist die spezielle apostolische Eigenschaft, nämlich das Apostelamt an sich als ein die ganze Kirche betreffender Dienst, den die Apostel als allgemeine Hirten der Kirche wahrnehmen, nicht eingeschlossen. Dieses Apostelamt hat kein Bischof für sich auf Grund der Sukzession empfangen, sondern alle Bischöfe haben teil an der Apostolizität in der Kirche und durch die Kirche.
- 3. Das Amt als besondere geistliche Funktion erscheint schon in ältester Zeit, trotz einer gewissen Undeutlichkeit im Gebrauch der Termini, in der Gestalt des Bischofs, des Priesters (Presbyters) und des Diakons. Der Bischof ist als Lehrer, Liturge und Hirt der von ihm geleiteten Ortskirche der Hüter und Bewahrer ihrer Einheit und der Wahrheit ihrer Lehre. Da er die Fülle des Amtes hat, vollzieht er auch alle Sakramente und die übrigen liturgischen Handlungen und übt das Hirtenwerk in seiner Fülle aus. Die Priester (Presbyter) stehen dem Bischof zur Seite, indem sie mit gewissen Ausnahmen die Sakramente und die übrigen liturgischen Handlungen vollziehen, und wirken bei der Verkündigung des Evangeliums und der geistlichen Unterweisung der Gläubigen mit. Die Diakone helfen dem Bischof und den Priestern (Presbytern) beim Vollzug der Sakramente, beim sozialen Dienst und bei der ganzen Arbeit der Kirche.
- 4. Die ungeteilte Kirche hat, abgesehen von der nicht geklärten Einrichtung der Diakoninnen, die Ordination von Frauen nicht zugelassen.
- 5. Den Kandidaten, der für würdig befunden wurde, in das Amt einzutreten, weiht der Bischof in der eucharistischen Versammlung der Kirche durch Gebet und Handauflegung, indem er mit dem Klerus und dem gläubigen Volk darum betet, dass die Gnade des Heiligen Geistes, die das Kranke heilt und das Fehlende ergänzt, auf den Ordinanden herabkomme. Die in der «Apostolischen Überlieferung» des Hippolyt (c7f) bezeugte, nur im Westen bekannte Praxis, wonach die anwesenden Priester (Presbyter) bei der Handauflegung durch den Bischof zur Weihe eines Priesters dessen Haupt berühren, bekundet ihre

Einheit mit dem Bischof und ihre Zustimmung zur Aufnahme des Ordinanden in ihr Kollegium, ohne die ausschliessliche Weihevollmacht des Bischofs in Frage zu stellen. Im Gebet der ganzen Gemeinde und in der dadurch ausgedrückten Bestätigung zeigt sich die Mitwirkung und Teilnahme des ganzen Volkes.

- 6. Die durch die Ordination geschenkte göttliche Gnade gibt die Vollmacht zu einem besonderen Dienst in der Verkündigung des Evangeliums, im liturgisch-sakramentalen Leben der Kirche und in der Sammlung und Auferbauung der Gläubigen. Dieser Dienst hat beim Bischof, beim Priester (Presbyter) und beim Diakon eine andere Gestalt und Aufgabe. Das durch die Weihegnade geschenkte Amt hat eine dreifache Aufgabe, weil in ihm das dreifache Amt des Herrn, das königliche, das priesterliche und das prophetische, in der Kirche weiterwirkt.
- 7. Die Wirkung der vom Amtsträger gespendeten Sakramente hängt nicht von dessen persönlicher Heiligkeit oder Unwürdigkeit ab, «denn Gott ist es, der uns im Mysterium heiligt» (Johannes Chrysostomos, Hom. 8,1 in 1. Kor.: MPG 61, 69).

Der obige Text über «Die Ordination» gibt nach Auffassung der Gemischten Orthodox-Altkatholischen Theologischen Kommission die Lehre der Orthodoxen und der Altkatholischen Kirche wieder.

Kavala, 17. Oktober 1987

Unterschriften

### V/8 Die Ehe

1. Die Ehe ist eine von Gott gegebene Einrichtung. Sie wurde bei der Schöpfung von Gott als eine Gemeinschaft der Liebe und der gegenseitigen Hilfe von Mann und Frau (Gen. 2,18) gestiftet, dann vom Herrn bestätigt (Mt. 19,4–6) und von ihm durch seine Anwesenheit bei der Hochzeit zu Kana gesegnet (Joh. 2,1–11).

Gott hat den Menschen als Mann und Frau geschaffen (Gen. 1,27) und das Zusammenleben der beiden unter seinen besonderen Schutz und Segen gestellt. Schon im Alten Bund bildete die eheliche Verbindung ein bezeichnendes Bild für den Bund Gottes mit seinem Volk. Im Neuen Bund stellt die Ehe, in der sich Mann und Frau in gegenseitiger Liebe und im Glauben verbinden, als grosses Geheimnis die Liebes- und Einheitsbeziehung zwischen Christus und der von ihm gestifteten Kirche im Bild dar (vgl. Eph. 5,32).

2. Mit der Ehe hat Gott die Zeugung von Kindern verbunden, als er das erste Menschenpaar segnete: «Seid fruchtbar und mehret euch, und bevölkert die Erde» (Gen. 1,28). Dadurch, dass der Mensch Kinder zur Welt bringt und sie «in der Zucht und Weisung des Herrn» (Eph. 6,4) aufzieht, wird er zum Mitarbeiter Gottes, indem er das Werk des Schöpfers weiterführt. Durch die Kinder kennt der Mensch die Gaben der Vaterschaft und Mutterschaft, und er bildet mit seinem Ehepartner und den Kindern eine Familie, die so etwas wie eine kleine Kirche, die Hauskirche, ist.

Die Ehe ist das Geheimnis der Liebe par excellence (vgl. Johannes Chrysostomos, Laud. Max. 3: MPG 51,230). Sie erfüllt ihren Zweck als Liebesgemeinschaft der Gatten und nicht nur durch die Zeugung von Kindern und die Mitteilung von Leben (vgl. Eph. 5,25; 1. Sam. 1,8). Diese Liebe und Einheit der Gatten als Hauptzweck der Ehe wird erreicht, wenn sie in der Gnade des Heiligen Geistes bleiben.

- 3. Die Kirche, die schon seit alter Zeit die Ehe segnet, «damit sie dem Herrn entspreche und nicht der Begierde» (Ignatius von Antiochien, Polyc. 5,2: MPG 5,724), gibt nicht einfach ihren Segen zur natürlichen Vereinigung von Mann und Frau, sondern sie fügt das neue Paar in die eucharistische Gemeinschaft ein und stellt so die Ehe in das Mysterium der Kirche hinein. Der Konsens der Brautleute ist unerlässlich für die Ehe, die als Sakrament durch die Segnung durch einen rechtmässigen Amtsträger vollendet wird.
- 4. Die Heiligkeit der Ehe und der geistliche Charakter der in der Ehe gesegneten Vereinigung und Gemeinschaft von Personen nach dem Vorbild der Vereinigung Christi und der Kirche sind der Grund für das kirchliche Bewusstsein, dass die Ehe eine Vereinigung auf Lebenszeit und unauflöslich ist. Der Herr hat die Heiligkeit und die Unauflöslichkeit der Ehe verkündet (Mt. 19,6), aber er hat ihre Auflösung wegen Unzucht zugestanden (Mt. 5,32; 19,9). Der Apostel Paulus sagt, dass die zweite Ehe nach dem Tod eines der Gatten erlaubt ist, obwohl er vorzieht, dass die Verwitweten nicht mehr heiraten (1. Kor. 7,39).

Deshalb gibt es im strengen Sinn eine Auflösung der Ehe nur wegen Unzucht oder durch den Tod eines der Gatten; aus Nachsicht und Liebe zu den Menschen kennt die Kirche auch andere, analoge Gründe. Die Kirche lässt sich angesichts von Ehen, die ob menschlicher Not und Schuld gescheitert sind, in ihrer seelsorgerlichen Praxis vom göttlichen Gebot und von der göttlichen Vergebungsbereitschaft leiten.

- 5. Die Kirche betont in ihrer seelsorgerlichen Praxis die Mann und Frau in gleicher Weise (vgl. 1. Kor. 7, 3f.; Eph. 5, 21–33; 1. Petr. 3, 1–7) zukommende Verantwortung für die in der Ehe geschenkte Gnade und für ihre Berufung, miteinander auch in ihrem Leib Gott zu verherrlichen (1. Kor. 6, 12–20; vgl. Hebr. 13, 4).
- 6. Die Ehe ist nicht unvereinbar mit der Ordination. Die Alte Kirche hat den Weihekandidaten die Wahl zwischen Ehe und Ehelosigkeit freigestellt und nur die Ehe von Verwitweten nach der Weihe verboten. Was die Verheiratung nach der Ordination betrifft, so erachtete die Überlieferung der Alten Kirche das «Versprechen der Ehelosigkeit» bei der Weihe als Ehehindernis. Ehe und Ehelosigkeit sind einander nicht entgegengesetzt noch heben sie einander auf; sie stellen parallele Wege der christlichen Vervollkommnung dar.

Der obige Text über «Die Ehe» gibt nach Auffassung der Gemischten Orthodox-Altkatholischen Theologischen Kommission die Lehre der Orthodoxen und der Altkatholischen Kirche wieder.

Kavala, 17. Oktober 1987
Unterschriften